

zugleich, daß Spritfabrikanten, welchen neben der Vergünstigung der Reinigung unter steuerlicher Kontrolle oder ohne diese ein Theilungslager für Branntwein unter amtlichem Mitverhältnis bewilligt ist, hinsichtlich des auf diesem Theilungslager befindlichen Branntweins die Vergünstigung des § 25 Abs. 3 des Branntweinniederlageregulativs genießen. Nur auf diesen Fall bezieht sich die in öffentlichen Blättern u. A. in ihrer Zeitschrift in der 4. Beilage zu Nr. 19 des diesjährigen Leipziger Tageblattes erwähnte Verfügung der Königl. Preuß. Provinzial-Steuerdirection zu Breslau. Zwischen dieser Verfügung und der vom Haupt-Zoll-Amte Leipzig Ihnen eröffneten, nach obigem zutreffenden Auffassung besteht daher kein Widerspruch. Vielmehr wird nach der Mittheilung des Königl. Preuß. Finanz-Ministeriums auch in Preußen nach gleichen Grundsätzen verfahren."

Chemische Untersuchungen.

Die „Wochenschrift für Spinnerei und Weberei“ theilt folgende Methode zur Erkennung der Bestandtheile der Stoffe mit:

Ein zuverlässiges Verfahren zur Feststellung des Faserurprungs eines Gewebes besteht in folgendem Experiment: Man gebe in ein kleines Gefäß, welches dem zerstörenden Einfluß der Salpetersäure widersteht, von dieser Säure ein ausreichendes Quantum, erwärme dieselbe bis zum Siedepunkt und lege dann den zu prüfenden Stoffausschnitt ein, wobei sich die drastische Wirkung ergibt, daß Seide reingelb und Wolle schmutziggelb gefärbt wird, dagegen Baumwolle und Hanf vollständig weiß erscheinen. Auf diese Weise erhält man Klarheit über die Bestandtheile aus denen ein Stoff zusammengesetzt ist.

Außer dem bekannten, ziemlich complizirten Verfahren mittelst Aeznatrons, Kalk und Wasser, existirt zur Ermittlung der Fasersubstanz noch die einfachere Methode mittelst der Schönbein'schen Kupferammoniaklösung. Diese unter dem Namen des Erfinders der Bildung von salpetrigsaurem Ammoniak bei Verbrennungsprozessen Schönbein bekannte und zu kauende Lösung zerstört Baumwolle sowohl als auch Seide, doch vollzieht sich diese Zersetzung bei der Baumwolle schnell, dagegen bei der Seide langsam. Innerhalb einer halben Stunde löst sich die in einem in qu. Lösung gegebenen Stoffausschnitt enthaltene Baumwolle auf, während Seide noch eines weiteren Tages zu ihrer Auflösung erfordert. Der etwa verbleibende Rückstand ist Wolle.

Um Wolle in Geweben von Baumwolle, Flachs, Hanf usw. ausfindig zu machen, bedient man sich einer Auflösung von Kupferoxydammoniak von tiefdunkelblauer Farbe, welcher die reine Cellulose der Pflanzenfaser auflöst, dagegen die Wolle unbeeinflußt läßt.

Wünsche — Verbesserungs-Vorschläge.

Aus dem Jahresbericht der Handeskammer zu Mannheim pro 1887.

Gries.

Der Konsum von französischem Hartweizen-Gries hat in Folge der erhöhten Zölle abgenommen, dagegen ist eine beträchtliche Zunahme des Verbrauchs von deutschem Weizen-Gries zu konstatiren; auch haben in gelbem Gries aus Hartweizen von deutschen Mühlen mehrfache Umsätze stattgefunden; jedoch lassen diese Qualitäten noch zu wünschen übrig.

Bier.

Auch das 1887er Ernteergebnis war der Brauereiindustrie nicht ungünstig, so daß man, wenn der Konsum nicht nachläßt, abermals eine gleich günstige Betriebsperiode vor sich zu haben glaubt. Die Einfuhr österreichischer Gerste, welche in früheren Jahren überwiegend gemästzt wurde, fand in diesem

Jahre nur in geringem Maße statt, da die heimische Gerste in Folge sehr günstiger Vegetations- und Ernteverhältnisse ausnahmsweise gut gerathen und andererseits die drohende Zollerhöhung auf Gerste und Malz nicht ohne Einfluß auf den Preis der österreichischen Gerste geblieben ist.

Weichgummimaterialien.

In Weichgummi, besonders Kleidungsstücken war das Berichtsjahr für den Gang des Geschäfts ziemlich dasselbe wie das vorige. Zu erwähnen wäre noch, daß durch den äußerst niedrigen Zoll auf Gummischuhe in Deutschland die Russen ungeheure Massen dieses Artikels auf den deutschen Markt bringen, während deutsche Waare wegen des hohen Zolles in Russland gar nicht ankommen kann; es wäre wünschenswerth, wenn diesem Nebelstand in irgend einer Weise Abhilfe geschaffen würde, da das deutsche Geschäft sehr darunter leidet.

Tapeten.

Das abgelaufene Geschäftsjahr ist für Tapeten hinsichtlich des Absatzes ein günstiges zu nennen gewesen; die vermehrte Nachfrage kam aber leider nur den billigen Artikeln zu Gute, während die schon früher gemeldete Verminderung des Absatzes besserer und feinerer Waare auch in der verflossenen Geschäftspräiode anhielt. Die im verflossenen Jahre erfolgte weitere Zollerhöhung auf Tapeten hat den Absatz nach Oesterreich sehr erschwert, ebenso muß befürchtet werden, daß die per 1. Januar 1888 eintretende Erhöhung des italienischen Zolltarifes das Geschäft nach diesem Lande wesentlich beeinträchtigen werde. Deshalb wird ein möglichst enger Zollabschluß an diese beiden Länder wie an die Schweiz als sehr wünschenswerth bezeichnet.

Amtliches Waarenverzeichniß.

Die Arbeiten, betr. die Beschaffung eines neuen amtlichen Waarenverzeichnisses, sind noch immer nicht abgeschlossen, und es werden dieselben nun durch die neuerdings beschlossene Novelle zum Zollgesetz betr. landwirthschaftliche Produkte eine weitere Verzögerung erfahren. Unsere Kammer selbst war in der glücklichen Lage, als sie im Laufe des Sommers Gelegenheit erhielt, den letzten Entwurf einzusehen, sich dahin auszusprechen, daß sie nur Grund hätte, für die geschehene Berücksichtigung der von ihr früher gezogenen Monita zu danken, dagegen zu weiteren Wünschen keinen Anlaß finde.

Anilinfarben.

Ein Werk, welches in unserem Handelskammerbezirke in der Nähe von Mannheim ausschließlich Anilinfarben herstellt, schildert das Geschäft belebter als im Vorjahr; auch der Umsatz habe sich erheblich vergrößert; aber auch hier wird geplagt, daß leider die Preise für die Erzeugnisse infolge starken Angebotes zum größten Theil noch weiter zurückgingen. Sowohl diese, wie andere chemische Fabriken erwarten, daß alsbald die Frage der Denaturirung des Spiritus (zur Zeit muß 96% Sprit zum doppelten Preis wie bisher benutzt werden) geregelt werde und zwar dahin, daß derartigen größeren industriellen Werken wenigstens unter gewissen Kontrollen gestattet werde, steuerfreien nichtdenaturirten Spiritus zu verwenden.

Hadern- und Papierhandel.

Das Geschäft war im Allgemeinen befriedigend jedoch unter dem Drucke niedriger Preise nicht sehr gewinnbringend. Beziiglich der Zollsätze für Papier und hauptsächlich für Papierwaaren wäre eine Reduktion der Eingangszölle von Oesterreich, Schweiz und Belgien zur weiteren Ausdehnung der Verbindung unseres Platzes von großem Werth.

Technische und Speise-Oele.

Der Absatz der technischen Oele (für die Seifenfabrikation, Färberzwecke u. dergl.) ist keinen erheblichen Schwankungen unterworfen gewesen, für die Speiseöle war die Nachfrage lebhafter und namentlich aus den Nachbarländern Holland und Oesterreich von größerem Umfange als früher, ungeachtet der eifrigsten Bemühungen der französischen Industrie, diese